

Drucksache Nr.: 2004/ABR/018-01

Erläuterung

Erfordernis einer zweiten Drehleiter oder eines Hubrettungsfahrzeuges für die Kreisfeuerwehr

Der Kreisbrandmeister gab am 26.07.2004 eine Stellungnahme zum Antrag auf einen Zuschuss zum Kauf einer gebrauchten Drehleiter der Samtgemeinde Liebenau ab, in der er sich für die Beschaffung eines zweiten Hubrettungsfahrzeuges ausspricht. Dieses Fahrzeug sollte dann auch über die Gemeindegrenze von Liebenau hinaus eingesetzt werden. Er beantragt mit Unterstützung der Stadt- und Gemeindebrandmeister die Bezuschussung eines gebrauchten Hubrettungsfahrzeuges (DLK 23/12 oder DLK 18/12).

Dieser Antrag ist im Hinblick auf Einsätze im südlichen Kreisgebiet als Ergänzung zur Nienburger Drehleiter zu betrachten. Durch das Vorhandensein von Drehleitern bzw. Hubrettungsfahrzeugen in den angrenzenden Kreisgebieten in nicht allzu großen Entfernungen ist eine Nachbarschaftshilfe möglich; trotzdem wird mit dem Kreisbrandmeister und den Gemeinden als Trägern des Brandschutzes im südlichen Kreisgebiet am 06.09.2004 eine Besprechung zur Thematik stattfinden.

Nach der Erörterung der sachlichen Notwendigkeit wird dabei ggf. die Frage einer möglichen gemeinsamen Beschaffung der profitierenden Gemeinden als Träger des Brandschutzes im Vordergrund stehen. Der Landkreis Nienburg/Weser ist finanziell nicht in der Lage ein entsprechendes Fahrzeug als Kreisfahrzeug zu beschaffen und zu unterhalten. Auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Bezug auf Wartung und Unterhaltung von Kreisfahrzeugen, die außerhalb der Feuerwehrtechnischen Zentrale stationiert sind, sollte davon abgesehen werden.

Die Einzelheiten der Besprechung werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

